

Sitzungsvorlage

Datum: 10.03.2022
Drucksache Nr.: **22/0124**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	07.04.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Kanalsanierung Zustandsklasse 2 in Mülldorf 2.BA - Einleitung eines
Vergabeverfahrens für Bauleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen für die Kanalsanierungsmaßnahme „Kanalsanierung Zustandsklasse 2 in Mülldorf – 2. BA“.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird es erforderlich, die Schäden der DWA-Zustandsklasse 2 (mittlerer Mangel) in dem Ortsteil Mülldorf zu sanieren.

Projektbezogene Grundlagen

Das öffentliche Kanalnetz im Ortsteil Mülldorf wurde flächendeckend in den Jahren 2010 und 2011 inspiziert. Bei der groben EDV-gestützten Auswertung wurden zahlreiche Mängel und Schäden festgestellt. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Gastring Ingenieure mit der Entwurfsplanung über die 0er- bis 1er-Schäden (sehr starker Mangel und starker Mangel) für den Bereich Mülldorf beauftragt. Diese Schäden wurden anschließend in den Jahren 2013 bis 2016 saniert.

Nach weitergehenden gesetzlichen Anforderungen ist die Stadt Sankt Augustin verpflichtet nun auch die Schäden der DWA-Zustandsklasse 2 zu beheben. Daher wird es erforderlich, weitere Sanierungen im Ortsteil Mülldorf durchzuführen.

Seit einigen Jahren werden in den Kanalsanierungsgebieten direkt die Schäden der Zustandsklassen 0 bis 2 behoben.

In diesem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ist die Einleitung des Vergabeverfahrens der Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt zu beschließen. Ein weiterer Bauabschnitt ist nicht geplant.

Die Sanierungsarbeiten werden in verschiedenen Haltungen in verschiedenen Straßen von innen mittels Schlauchlinern und Robotern sowie in Schachtbauwerken händisch durchgeführt.

Die zu beschließende Kanalsanierung betrifft ca. 15 Straßen, die nachfolgend aufgelistet sind:

Am Lindenhof, An der Hongsburg, Blumenstraße, Bonner Straße, Dahlienweg, Dammstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Josef-Decker-Straße, Kahnweg, Laubenweg, Marienburgstraße, Niederpleiser Straße, Schiffsstraße, Veilchenweg, Wehrfeldstraße.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden die in der Haupteerschließungsachse der Adam-Riese-Straße liegenden Kanalhaltungen im Zuge dieser Maßnahme mittels Schlauchliner mit saniert. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die die Kanalsanierungsmaßnahme „Adam-Riese-Straße“ mit der Investitions-Nr. 07-00058 betreffen.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt öffentlich mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der öffentlichen Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Wie bisher auch bei Kanalinnensanierungsgebieten werden die Bürger über Pressemitteilungen sowie über die städtische Homepage über die anstehenden Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise informiert

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 645.000,00 € (Haushaltsanmeldung).

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 097001 / 521620, Investitions-Nr.: 07-00296 + 07-00058 Vorgangs-Nr. KAN 0039 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.